



Verhalten im Katastrophenfall bzw. bei Feueralarm

Stand:06.09.2023

In unserem Schulgebäude befinden sich viele Menschen. Das erfordert besondere Vorkehrungen für den Katastrophenfall!

Deshalb ist bei Ausbruch eines Brandes o. ä. Folgendes zu beachten:

1. Die **Schulleitung** und der **Hausmeister** sind sofort zu **benachrichtigen**.
(Schüler als Bote bzw. Handy: Tel. Sekretariat: 02683-988720).
Die Schulleitung löst Alarm aus und benachrichtigt die Feuerwehr etc.
2. Das **Alarmzeichen** besteht aus einem Sirenton.
3. Wenn danach **keine Durchsage** folgt, muss **das gesamte Schulgebäude** sofort über die jeweils eingezeichneten Fluchtwege geräumt werden.
4. Zumeist wird eine **Durchsage** folgen, die **unbedingt beachtet** werden muss.
5. Erst nach Aufforderung bitte
 - a) den **Raum verlassen**
 - b) **überprüfen**, ob der Raum vollständig geräumt ist und
 - c) **zügig** das Gebäude **verlassen**.

Bei Feueralarm:

Jacken und Taschen bleiben (je nach Zeitdruck) im Raum.

Fenster und Türen schließen, aber nicht abschließen.

Offene Fenster im Flur im Vorübergehen schließen.

Bei Bombenalarm:

Fenster und Türe bleiben offen (Glassplitter bei berstenden Fensterscheiben)!

Alle Jacken und Taschen müssen mitgenommen werden (Bombensuche)!

6. Die Schüler werden **entlang der markierten Fluchtwege** ins Freie geführt, sofern durch die Durchsage nichts anderes festgelegt ist.
7. **Sammelplatz bei Feueralarm** ist der **Wartebereich des Buswendeplatzes** hinter den Absperrungen. Die Klasse 5-7 versammeln sich links („unten“), die Klasse 8-10 auf der Seite der Imbissbude.
Bei einer **Bombendrohung** ist der Sammelplatz die **Wiedparkhalle** (der Sportplatz dient als Ausweichplatz).
8. Die Schülerlotsen melden sich dort bei ihren Lehrern ab und sorgen für das Freihalten der Fahrfläche. Sämtliche Zufahrtsstraßen sowie alle Eingänge zu den Gebäuden müssen ebenfalls **freigehalten** werden. (Rettungswege!)
9. Am Sammelplatz bleiben die Lehrkräfte stets bei ihren Klassen und **überprüfen erneut die Vollständigkeit. Die vollständige Räumung des Raumes (Klasse und Raum-Nr.)** wird dann durch Schüler der **Schulleitung gemeldet**.
10. Lehrkräfte, die beim Alarm unterrichtsfrei haben und sich im Gebäude aufhalten, melden sich bei der Schulleitung.
Brandbekämpfung ist grundsätzlich Aufgabe der Feuerwehr. Bei einem kleineren Brand ist es in das Ermessen der Lehrkraft gestellt, ob sie den Brand an Ort und Stelle selbst bekämpfen will.